



II-3043 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ 922 504/17-II/3/77

Stellenplan - Allgemeine Angelegenheiten;

Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. SCHMIDT, MELTER, Dr. STIX und Genossen betreffend Schaffung von Lehrplätzen im öffentlichen Dienst

1404 IAB

1977 -12- 14

zu 1419 J

An den
Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. SCHMIDT, MELTER, Dr. STIX und Genossen haben am 20. Oktober 1977 unter der Nummer 1419/J an mich folgende Anfrage gemäß § 91 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975, BGBl.Nr. 410, gerichtet.

1. Wie beurteilen Sie die konkreten Möglichkeiten des Bundes, im eigenen Bereich zur Beseitigung des Lehrplatzmangels beizutragen ?

2. Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß diese Möglichkeiten überall dort ausgeschöpft werden, wo der Einbau der Lehrlingsausbildung in den Bundesdienst sinnvoll erscheint ?

3. Was wurde in diesem Zusammenhang konkret unternommen, seit sich Ende Mai d.J. der Ministerrat mit der gegenständlichen Frage befaßt hat ?

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Der Bund kann einerseits insbesondere im Rahmen seiner Betriebe Lehrplätze bereitstellen, die zur Erlernung eines auch in der Privatwirtschaft verwertbaren Berufes

- 2 -

dienen und andererseits Ausbildungsplätze schaffen, die primär auf eine spezielle Verwendung im öffentlichen Dienst ausgerichtet sind.

Zu Frage 2:

Es ist nicht nur mein Bestreben, sondern das der gesamten Bundesregierung, Sorge dafür zu tragen, daß, wo immer es möglich und vertretbar ist, in diesem Bereich Plätze für die Ausbildung von Lehrlingen - im weitesten Sinn des Wortes - zu schaffen.

Zu Frage 3:

Im Zuge der in der Anfrage erwähnten Beschußfassung des Ministerrates haben es die Mitglieder der Bundesregierung übernommen, zur Gewinnung eines geeigneten Nachwuchses für den Bundesdienst ressortintern die Frage der Ausbildung von Lehrlingen zu prüfen. Aufgrund des Ergebnisses dieser Prüfungen wurde im Entwurf für den Stellenplan 1978 die Zahl der Planstellen für jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte und Lehrlinge um 910 vermehrt. Das bedeutet, daß - bei Beschußfassung des Nationalrates über den Stellenplan im Sinne der Regierungsvorlage - im Jahre 1978 im Bereich des Bundes insgesamt für Lehrlinge, jugendliche Vertragsbedienstete und Anlernkräfte 3,938 Planstellen zur Verfügung stehen werden.

Bei allen Bemühungen ist jedoch darauf zu achten, daß im Zuge der Ausbildung von Lehrlingen jene Kenntnisse vermittelt werden, die diese in die Lage versetzen, sehr wohl auch den hohen Anforderungen der Privatwirtschaft gerecht werden können. Es soll jedenfalls im Zuge der "Lehrlingsausbildung" hintangehalten werden, daß das Ergebnis der Schulung Bundesbedienstete schafft, die lediglich in eng begrenzten Gebieten der öffentlichen Verwaltung des Bundes eingesetzt werden können.

12. Dezember 1977
Der Bundeskanzler:

